

## **Investitionen in betriebliche Heu-Belüftungstrocknungen mit angewärmter Luft auf Basis regenerativer Energien**

Förderfähig sind folgende technische Einrichtungen:

- Warmluft-Solarkollektoren (Unterdachabsaugung) zur Warmlufterzeugung,
- Wärmespeicher (Kiesspeicher, Wasserspeicher),
- Wärmetauscher,
- Luftentfeuchter,
- Ventilator (Radiallüfter),
- Steuerungs- und Messeinrichtungen,
- Krananlagen (schienengeführter Hängedrehkran) zur Beschickung und Entnahme.

Die Nutzung von Abwärme (z. B. eines BHKW) ist zulässig. In diesem Fall ist die Förderung ab Wärmetauscher möglich.

Eine Förderung betrieblicher Heu-Belüftungstrocknungen kann nur nach Beratung und positiver Stellungnahme durch einen Landtechnik-Fachberater des AELF erfolgen. Dabei ist auch zu dokumentieren, dass es sich um keine Ersatzinvestition handelt.